

Verordnen im Krankenhaus

Organisatorische und rechtliche Umsetzungshilfen

Wie organisiert die Klinik das Ausstellen von Arzneimittelverordnungen, Heil- und Hilfsmittelrezepten oder AU-Bescheinigungen bei der Entlassung? Rechts- und Haftungsprobleme frühzeitig erkennen

Versorgungslücken vermeiden

Korrekt verordnen: Durch wen? Wann? Und wo?

Wie und wo werden Rezeptformulare gelagert?

Korrekte Informationen für Patienten und Ärzte

Besteht jetzt Regressgefahr für das Krankenhaus?

Kooperationen mit dem Apotheker trotz freier Apothekenwahl?

Zusammenarbeit mit der Medizinprodukteindustrie - was geht noch?

Homecare und Wundmanagement



G. Prahl

Dr. C. Püschel

TERMIN/ORT



14. März 2017 in Berlin

REFERENTINNEN



Gabriele Prahl, Geschäftsführerin,
GfG Gesellschaft für Gesundheitsökonomie & -management mbH, Hamburg

Gabriele Prahl ist aufgrund ihrer 30-jährigen Tätigkeit in der ärztlichen Berufs- und Gesundheitspolitik Expertin in der Erarbeitung und Umsetzung neuer Versorgungsstrukturen im Gesundheitswesen, speziell in der sektorenübergreifenden Versorgung und dem neuen Vertragsarztrecht.

Dr. iur. Constanze Püschel, Fachanwältin für Medizinrecht; Rechtsanwältin/
Partnerin, DIERKS + BOHLE Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Berlin

Beratungsschwerpunkte: Heil- und Hilfsmittelrecht, Apothekenrecht,
Gesetzliche Krankenversicherung, Vergaberecht, Medizinprodukterecht

ZIELSETZUNG



Jetzt darf der Krankenhausarzt verordnen - aber kann er es auch? Die praktische Umsetzung des neuen Entlassmanagements stellt die Krankenhausleitungen und ihre Mitarbeiter vor eine Reihe von Herausforderungen.

Die banale Frage nach dem Drucker für Rezepte und AU-Bescheinigungen eröffnet quasi im Schlepptau einen ganzen Rattenschwanz weiterer organisatorischer Fragen. Kann, darf, soll denn jetzt der Assistenzarzt verordnen? Und ist dann eigentlich der vorläufige Entlassbericht überhaupt noch vorläufig? Damit verknüpft sind auch viele rechtliche Fragen - nicht zuletzt nach der Regressgefahr für ein Krankenhaus, dass innovative Arzneimittel rezeptiert.

Jedes Krankenhaus wird sich diesen Fragen stellen und von Abteilung zu Abteilung unterschiedliche Abläufe und Regularien entwickeln müssen. Eine einzige Lösung für konservative und operierende Fächer wird es nicht geben können.

In diesem Workshop werden die Fragen einmal aus organisatorischer und einmal aus rechtlicher Sicht beleuchtet. Die Teilnehmer werden befähigt, im eigenen Haus die neuen Abläufe erarbeiten und umsetzen zu können.

EXCELLENCE WORKSHOP



Die Verfügbarkeit hoch-qualitativer und aktueller Informationen ist in immer stärkerem Maße entscheidend, um bei sich ändernden Rahmenbedingungen die richtigen Entscheidungen treffen und geeignete Handlungen durchführen zu können. Unsere Excellence Workshops bieten Ihnen optimal aufbereitete Informationen, die genau diesen Informationsbedarf befriedigen. Denn unsere Experten sind bestens mit den Marktgegebenheiten und Ihren Interessen vertraut und gewährleisten somit eine hohe Informationsqualität.

TEILNEHMERZAHL



Um einen intensiven Gedankenaustausch aller Teilnehmer des Workshops zu gewährleisten, ist die Zahl auf 30 Personen begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

TEILNEHMER



ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Als Entscheidungsträger im Krankenhaus, in der Industrie, in Krankenkassen, in der Krankenversicherung, als Anbieter von Dienstleistungen sowie als Vertreter von interessierten Verbänden.

PROGRAMM



14. März 2017

Beginn 9.30 Uhr

Begrüßung der Teilnehmer und kurze Einführung in das Thema

Gabriele Prahl

Block I: Die Organisation

Wie organisiere ich die Verordnungen? - Interne und externe Prozesse - die Kooperation mit dem nachbehandelnden Arzt und dem Apotheker

Arzneimittel-Verordnung durch den Krankenhausarzt

- Regelungen: Gesetz, Richtlinie und Rahmenvereinbarung?
- Auswirkungen auf die Organisation im Krankenhaus

Eine Kaffeepause
ist vorgesehen

Heil- und Hilfsmittel rezeptieren

- Welche Regelungen gibt es, wie organisiere ich das?
- Entscheiden: Aufgaben des Krankenhausarztes oder des Entlassmanagements

Die AU-Bescheinigung

- Der richtige Umgang mit der Krankschreibung
- Wen darf ich wie lange krank schreiben?

13.00 Uhr

Gemeinsames Mittagessen

14.00 Uhr

Dr. iur. Constanze Püschel

Block II: Rechtliche Herausforderungen

Verordnungen durch den Krankenhausarzt rechtssicher gestalten - Verhaltensregeln für ärztliche und nicht-ärztliche Mitarbeiter

Wer darf eigentlich verordnen?

- Approbierter Arzt, Weiterbildungsassistent, Facharzt, Oberarzt oder Chefarzt - wo ist die Grenze zu ziehen? Insbesondere im Hinblick auf Unterschriftsberechtigung, Haftung, vorläufige und endgültige Entlassberichte

Eine Kaffeepause
ist vorgesehen

Wer darf die verordneten Arznei-, Heil- und Hilfsmittel beliefern?

- Freie Apothekenwahl für den entlassenen Patienten
- Kann dem Patienten eine Abtretungserklärung für einen Lieferservice angeboten werden?
- Die Offizin-Apotheke auf dem Krankenhausgelände

Wirtschaftlichkeitsprüfung bei Verordnung - Regressfälle für das Krankenhaus

- Verordnungen bei ambulanten Leistungen und im Entlassmanagement sind künftig Bestandteil der Wirtschaftlichkeitsprüfung § 106 Abs. 2 SGB V
- Verlagert sich bei innovativen, teuren Arzneimitteln das Regressrisiko auf den Krankenhausarzt?

Kann das Krankenhaus noch Drittanbieter einsetzen?

- Im § 39 Abs. 1 a SGBV erlaubt der Gesetzgeber dem Krankenhaus das Entlassmanagement an Vertragsärzte, MVZ oder ermächtigte Ärzte zu delegieren. Sind damit jetzt Medizinprodukte-Industrie, Homecare, (Wundmanager, enterale Ernährung) usw. ausgeschlossen?
- Neue Verfahrensregeln erarbeiten - Regresse vermeiden

17.00 Uhr
Ende ca. 17.15 Uhr

Abschlussdiskussion

INFORMATION

Termin	▶ 14. März 2017, 9.30 Uhr bis ca. 17.15 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	Sheraton Berlin Grand Hotel Esplanade, Lützowufer 15, 10785 Berlin
Zimmerreservierung	Für die Teilnehmer steht im Veranstaltungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Die Reservierung nehmen Sie bitte unter Bezug auf "ZENO" direkt vor.
Gebühr	€ 890,00 zzgl. 19% MwSt. (ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 495,00 zzgl. MwSt.) Sollten Sie die Online-Anmeldung nutzen, reduziert sich die Gebühr um € 10,00 zzgl. MwSt.
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z1703-04.

ANMELDUNG



Verordnen im Krankenhaus - Praktische Umsetzungshilfen

14. März 2017

1. Teilnehmer:

2. Teilnehmer:

Vorname/Name	_____
Position	_____
Firma/Institution	_____
Straße	_____
PLZ/Ort	_____
Telefon/Telefax	_____
e-Mail	_____
Datum/Unterschrift	_____

Anmeldungen können telefonisch, per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.



ZENO Veranstaltungen GmbH
Executive Conferences
Neuenheimer Landstraße 38/2
69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80
Telefax 0 62 21/58 80 - 810
e-Mail info@zeno24.de
Internet www.zeno24.de

VH1